

Freie Universität Berlin

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Prüfungsbüro
Innestr. 21, 14195 Berlin, Tel.: 838-52372

- Anmeldung zur Magisterprüfung nach der MO vom 18.02.1991

Gegen die Zulassung zur Magisterprüfung / Teilprüfung der Kandidatin / des Kandidaten

Frau / Herrn zur Prüfung

Im Hauptfach oder Nebenfach.....

bestehen aufgrund der von der für den Kandidaten geltenden Studienordnung geforderten Zulassungsvoraussetzungen keine Bedenken.

Die Kandidatin / der Kandidat hat die Wahl zwischen Anfertigung einer Klausur gemäß § 23 (5) der Magisterprüfungsordnung vom 18. Februar 1991 oder dem Ersatz der Klausur durch studienbegleitende Leistungsnachweise, sofern durch den Fachbereichsrat oder Institutsrat eine **genehmigte Teilprüfungsordnung** zur Regelung des Ersatzes von Klausuren erlassen wurde.

- Eine Klausur ist erforderlich
- gemäß § 23 Magisterprüfungsordnung
 - da der Kandidat / die Kandidatin die nach der Teilprüfungsordnung gewährte Wahlmöglichkeit nicht nutzt
- Eine Klausur ist aufgrund der nach der geltenden Teilprüfungsordnung vorliegenden studienbegleitenden Leistungsnachweise nicht notwendig.

Bei Zulassung zum Magisterprüfungsverfahren stelle ich folgendes **Thema der Magisterarbeit**:

Als Schwerpunkte für Klausur und mündliche Prüfung wurden vereinbart:

- 1.
- 2.
- 3.

Berlin, den

Unterschrift Prüfer / in

Stempel der Wissenschaftlichen Einrichtung